

2.7 Weltoffene Gesellschaft: Integration von Geflüchteten

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	03.09.2018
Tagesordnungspunkt:	2. GEMEINSAM und GERECHT - für eine solidarische Brandenburg
Status:	Modifiziert

1 Weltweit sind über 68 Mio. Menschen auf der Flucht. Von ihnen kommt in Brandenburg nur ein winziger
2 Teil an: Im Jahr 2017 wurden 4.340 Geflüchtete im Land Brandenburg aufgenommen und im ersten
3 Halbjahr 2018 etwa 1.500. Denn sowohl auf europäischer, als auch auf Bundesebene, sowie im Land selbst,
4 findet eine zunehmende Verschärfung der Flüchtlingspolitik statt. Wir schotten uns ab. Diese Politik steht
5 im Widerspruch zu unserer im Grundgesetz verankerten Verpflichtung, geflüchteten Menschen Hilfe und
6 Unterstützung zu gewähren und ein neues Zuhause zu geben.

7 **Mehr Unterstützung für die Kommunen**

8 Integration findet vor allem in den Kommunen statt. Vieles können die Landkreise und kreisfreien Städte
9 eigenständig entscheiden: Die Einführung der Gesundheitskarte, den Vollzug der Abschiebungen, die
10 Festlegung der Gebühren in Gemeinschaftsunterkünften für Selbstzahler*innen. Das führt dazu, dass
11 Integration in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten sehr unterschiedlich gelingt. Wir wollen die
12 Kommunen stärker unterstützen indem wir mehr in die Integration investieren - in Sprachkurse, Bildung
13 und Ausbildung und den Zugang zu Arbeit und Wohnungen. Die zu uns geflüchteten Menschen sollen ein
14 selbstbestimmtes Leben führen können. Dazu gehört auch, dass wir prüfen wollen, ob und wie politische
15 Beteiligungsformen für Migrantinnen und Migranten ermöglicht werden können. Außerdem möchten wir
16 die Zahl der Migrationssozialarbeit*innen bzw. der Integrationsmanager*innen deutlich aufstocken.
17 (Schlüsselprojekt)

18 Das großartige ehrenamtliche Engagement der zahlreichen Willkommensinitiativen im Land wollen wir
19 weiter stärken, indem das Land pauschal Kosten der Verwaltung von Initiativen oder gemeinnützigen
20 Träger der Alltags- und Freizeitkultur, die mit Geflüchteten arbeiten, übernimmt.

21 **Integration in Arbeit**

22 Geflüchtete Menschen machen 6% aller Arbeitssuchenden im Land Brandenburg aus. Unter allen
23 arbeitslosen Menschen im Land Brandenburg beträgt ihr Anteil 4,4%. Geflüchtete Männer sind
24 überproportional vertreten, mit jeweils 9% (Arbeitssuchende) bzw. 6% (Arbeitslose).

25 Eine wichtige Voraussetzung für gelingende Integration ist der Zugang zum Arbeitsmarkt. Dafür müssen
26 geflüchtete Menschen schnell und ausreichend Deutsch lernen. Sprachlernangebote und
27 Arbeitsmarktprogramme wollen wir daher deutlich ausbauen und flexibilisieren. Für neu angekommene
28 geflüchteten Menschen sind Sprachmittlungsangebote eine wichtige Bedingung für den Anfang in der
29 neuen Umgebung.

30 **Integration von Kindern und Jugendlichen**

31 Der Besuch von Kitas und Schulen ist der Schlüssel zum Erfolg der Integration von Kindern und
32 Jugendlichen. Wir wollen Kitas und Schulen stärken, um den Umgang mit Vielfalt und individuelle
33 Förderung zu gewährleisten. Daher setzen wir uns für eine grundsätzliche Verbesserung des
34 Betreuungsschlüssels und die Qualitätssicherung in Kitas ein (Schlüsselprojekt).

35 Der Schulbesuch geflüchteter Kinder und Jugendlicher muss für jedes Kind gesichert sein, die Verteilung
36 der geflüchteten Kinder in den Schulen hat sich nach anfänglicher Konzentration etwas verbessert. Auf
37 unseren Druck hin wurden so auch die Freien Schulen mit einbezogen. Die Schulsozialarbeit wollen wir
38 weiter verbessern.

39 In Brandenburg leben rund 1.300 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA) in jugendhilferechtlicher
40 Zuständigkeit. Das Land erfüllt mit einer Quote von ca. 80% das Aufnahmesoll nicht. Unsere
41 Landtagsfraktion hat mit Erfolg darauf gedrängt, dass die in Brandenburg ankommenden unbegleiteten
42 minderjährigen Flüchtlinge entsprechend ihrer Bedürfnisse als Jugendliche in speziellen
43 Betreuungseinrichtungen untergebracht und nach einheitlichen „Clearingstandards“ behandelt werden. Wir
44 möchten, dass künftig Maßnahmen, die für alleinreisende Kinder- und Jugendliche entwickelt wurden, alle
45 jungen Erwachsenen bis 27 Jahren zur Verfügung stehen.

46 **Gesundheitsangebote für Geflüchtete**

47 Die Gesundheitsversorgung, vor allem die psychotherapeutische Versorgung, wollen wir für Geflüchtete
48 sicherstellen. Zugänge zu psychiatrischen und psychotherapeutischen Angeboten müssen vereinfacht und
49 vereinheitlicht, Sprachmittlungsangebote verstetigt werden. Die Behandlungsstelle für traumatisierte
50 Geflüchtete in Fürstenwalde wollen wir erhalten und mit mehr Mitteln ausstatten und darüber hinaus
51 Angebote von psychosozialen Zentren für Geflüchtete und Folteropfer landesweit ausbauen. Die Einführung
52 der elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete ist ein voller Erfolg, sie erleichtert Ärzt*innen die
53 Behandlung und entlastet die Sozialämter. Leider ist sie bisher noch nicht in allen Landkreisen Standard,
54 wir wollen die noch fehlenden kommunalen Träger bei der Einführung tatkräftig unterstützen.

55 **Schutz für die Schwächsten**

56 Je größer die Unterkunft, desto größer das Konfliktpotential. Dieser Zusammenhang zeigt sich immer
57 wieder bei gewalttätigen Auseinandersetzungen, wie beispielsweise in der Erstaufnahme in
58 Eisenhüttenstadt. Auf unsere Forderung nach einer besseren psychosozialen Versorgung hat die
59 Landesregierung zumindest mit der Neueinstellung von Sozialarbeiter*innen reagiert. Das begrüßen wir.
60 Besonders gefährdete Geflüchtete, alleinreisende Frauen, Kinder, Menschen mit Behinderung und mit
61 anderen sexuellen Orientierungen brauchen auch besonderen Schutz. (Schlüsselprojekt
62 Antidiskriminierung)

63 **Faire Asylverfahren**

64 Wir wollen die bestehenden Ermessensspielräume zugunsten von Geflüchteten nutzen. Insgesamt 624
65 Personen wurden 2017 aus Brandenburg abgeschoben. Erschreckend hoch ist die Zahl der minderjährigen
66 Abgeschobenen: Allein im Jahr 2017 waren es 92.

67 Das Aufenthaltsgesetz, Paragraph 25 Absatz 5, erlaubt es, ausreisepflichtigen Geflüchteten, deren
68 Abschiebung aufgrund unverschuldeter Hindernisse seit mindestens 18 Monaten ausgesetzt ist, eine
69 Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Die Sicherheitslage in Afghanistan und Syrien ist weiterhin prekär. Nach
70 wie vor sind weite Teile beider Länder heftig umkämpft. Zudem kam es in jüngster Vergangenheit zu einer
71 massiven Zunahme von Terroranschlägen. Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien sind daher auf
72 unbekannte Dauer nicht zu verantworten. Wir fordern daher die allgemeine Erteilung einer
73 Aufenthaltserlaubnis an alle geflüchteten Menschen aus Afghanistan und Syrien.

74 **Keine Abschiebehaftanstalt und keine AnKER-Zentren in Brandenburg**

75 Die wegen Brandschutzmängeln geschlossene Abschiebehaftanstalt in Eisenhüttenstadt wollen wir nicht
76 wieder in Betrieb nehmen. Auch an anderen Orten in Brandenburg sollen keine neuen
77 Abschiebehaftanstalten entstehen. Nur dort, wo es unbedingt notwendig ist (z.B. bei Gefährdern), soll auf
78 Abschiebehafteinrichtungen in anderen Bundesländern zurückgegriffen werden. Anstelle von
79 Abschiebungen unter Anwendung von Zwang sollen auch künftig finanzielle Mittel für landeseigene
80 Programme zur Förderung einer freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen bereitgestellt werden.

81 AnKERzentren sind integrationsfeindlich und Zeichen einer Politik der Abschreckung. Brandenburg darf sich
82 an dem Aufbau von AnKERzentren nicht beteiligen und muss auch auf Bundesebene diesen Vorstoß
83 entschlossen zurückweisen.

84 **Aufnahmeprogramm für Jesidinnen**

⁸⁵ Die Aufnahme von Schutzsuchenden über humanitäre Sonderkontingente erspart den Betroffenen
⁸⁶ lebensgefährliche Fluchtrouten, Ausbeutung und horrenden Geldzahlungen an Schlepper. Die IS-Terrormiliz
⁸⁷ ist dabei, die religiöse Minderheit der Jesid*innen in Syrien und im Nordirak zu vernichten. Wir haben 2016
⁸⁸ im Landtag ein Aufnahmeprogramm für verfolgte Jesid*innen mit ihren Kindern initiiert. Das muss nun
⁸⁹ zügig starten.